



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	19.03.2024	öffentlich
AZ: 902.41	Vorlagennummer: 019/2024	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024, Kenntnisnahme der Finanzplanung für den Finanzplanungszeitraumes 2023 - 2027, Beschluss der Wirtschaftspläne Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie Eigenbetrieb Kulturzentrum		

A. Sachverhalt
Haushalt 2024

1. Während der Beratung für den Haushalt incl. Finanzplanung 2024 ff ergaben sich keine **Änderungen**.
2. **Es gilt daher die folgende Haushaltssatzung wie vorberaten, zu beschließen:**

Haushaltssatzung der Gemeinde Baltmannsweiler

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.03.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.301.561
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-16.973.838
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.672.277
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-1.672.277
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0

1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-1.672.277
--	-------------------

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.891.305
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-15.454.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-563.545
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	63.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.024.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-961.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.524.545
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-180.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.219.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.694.955

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

Baltmannsweiler, den 19.03.2024

Simon Schmid

Bürgermeister

3. Finanzplanung 2023 – 2027

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt -

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.833.495	7.036.356	7.400.224	7.677.051	7.946.137
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	4.146.559	5.164.379	5.100.316	5.234.824	5.086.072
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	396.941	396.702	398.202	398.202	398.202
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.091.770	1.471.670	1.609.670	1.710.870	1.822.106
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	481.119	574.701	563.926	564.142	564.365
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	272.149	350.499	359.355	368.476	377.870
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	4.000	115.500	115.500	100.500	90.500
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	188.754	191.754	191.754	191.754	191.754
11	= Ordentliche Erträge	13.414.787	15.301.561	15.738.946	16.245.819	16.477.006
12	- Personalaufwendungen	-4.059.921	-4.391.541	-4.799.753	-4.943.747	-5.092.062
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.948.860	-3.369.267	-3.278.822	-2.973.142	-3.337.923
15	- Abschreibungen	-1.528.563	-1.518.988	-1.568.063	-1.615.106	-1.663.556
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.000	-174.000	-172.000	-169.000	-166.000
17	- Transferaufwendungen	-5.708.591	-6.080.218	-6.092.935	-6.678.116	-6.681.433
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.323.852	-1.439.824	-1.358.523	-1.101.740	-1.133.951
19	= Ordentliche Aufwendungen	-15.573.787	-16.973.838	-17.270.096	-17.480.851	-18.074.926
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.159.000	-1.672.277	-1.531.150	-1.235.033	-1.597.920
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-2.159.000	-1.672.277	-1.531.150	-1.235.033	-1.597.920
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
39	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

4. Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler

Festsetzungsbeschluss

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.03.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der betrieblichen Erträge von	669.865
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-647.884
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	21.981
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung	0
2	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	659.500
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-560.980
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	98.520
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-52.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	46.520
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.000
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-24.384
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-21.384
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	25.136

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Baltmannsweiler, den 19.03.2024

Simon Schmid
Bürgermeister

5. Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler

Festsetzungsbeschluss

Auf Grund von § 14 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.03.2024 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kulturzentrum für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1.	Erfolgsplan	Euro
1.1	Gesamtbetrag der betrieblichen Erträge von	63.510
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-345.642
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-282.132
1.4	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf spätere Fehlbetragsabdeckung	50.000
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf spätere Überschussabführung	0
2	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	53.510
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-262.126
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-208.616
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-25.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-233.616
2.8	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	259.159
2.9	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-6.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	253.159
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.8)	19.543

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 EUR.

Baltmannsweiler, den 19.03.2024

Simon Schmid
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein Ergebnishaushalt

Produktgruppe: sh. unter A.

 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag: sh. unter A.

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz €	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 11.03.2024

Simon Schmid
BürgermeisterSilke Steiner
Amtsleiterin**B. Beschlussantrag**

1. Die Haushaltssatzung 2024 wird wie unter A 1.-2. dargestellt beschlossen.
2. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027 wird wie vorgelegt unter A 3. zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Baltmannsweiler 2024 wird wie unter A 4. dargestellt beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kulturzentrum Baltmannsweiler 2024 wird wie unter A 5. dargestellt beschlossen.

C. Anlagen**Haushalt 2024 incl. Betriebe**